



# *Feldabote Dermbach*

gemeinsames Amtsblatt der Gemeinden Dermbach,  
Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal

Jahrgang 28

Freitag, den 3. Februar 2023

Nr. 2



## *Winter in der Rhön*

## Amtlicher Teil

### Gemeinde Dermbach

#### Öffnungszeiten der Gemeinde Dermbach

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

#### Terminvereinbarungen

##### Einwohnermelde- und Standesamt:

Telefon: ..... 036964-8814 oder 8815.

#### Erreichbarkeit:

Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach

Tel. ....036964 880

Fax: .....036964 8855

Die Gemeinde ist wie folgt im Internet präsent:

www.dermbach.de

#### Schiedsstelle der Gemeinde Dermbach

##### Schiedsfrau: Frau Heidemarie Salzmann

Terminvereinbarung

bitte telefonisch

unter 036964 7184

Montag bis Freitag 18 bis 20 Uhr

#### Kontaktbereichsdienststellen in der Gemeinde Dermbach

##### Kontaktbereichsbeamte:

##### Polizeihauptmeister Jörg Rothermund

Postanschrift: Hinter dem Schloß 1

36466 Dermbach

Ruf: 036964 83623

##### Sprechzeit:

Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

##### Polizeihauptmeister Peter Poller

Postanschrift: Amtsstraße 8

36466 Dermbach OT Stadtlengsfeld

Ruf: 036965 80441

##### Sprechzeit:

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die

Polizeiinspektion Bad Salzungen,

Postanschrift: Rosa-Luxemburg-Str. 2

36433 Bad Salzungen

Ruf: 03695 5510

Polizei-Notruf: 110

### Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 20.02.2023

### Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 03.03.2023

## Öffentliche Bekanntmachung

### ACHTUNG

**An alle Steuerzahler der Gemeinden Dermbach, Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal**

### Festsetzung der Steuern für das Jahr 2023

Auf Grundlage des § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz - GrStG- in der aktuell gültigen Fassung gibt die Gemeindeverwaltung Dermbach Folgendes bekannt:

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Steuerbescheide 2023 wird für alle Grundstücke, deren Besteuerungsgrundlage sich nicht ändert, hiermit die Grundsteuer für das Jahr 2023 wie im Vorjahr festgesetzt. Eine Änderung der Hebesätze kann der jeweilige Gemeinderat noch bis zum 30.06.2023 beschließen. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern in den Folgejahren zu leisten sind. Demnach werden die Steuern mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Sie sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der jeweiligen Gemeinde zu überweisen. Soweit der Gemeindeverwaltung Dermbach ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, werden die fälligen Beträge eingezogen. Falls bislang ein solches Mandat noch nicht erteilt wurde, besteht auch jetzt noch die Möglichkeit, ein SEPA-Mandat zu erteilen, um verspätete Zahlungen und damit verbundene Kosten für den Steuerzahler zu vermeiden.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Gemeindeverwaltung Dermbach, Zimmer 309, Hinter dem Schloss 1 in 36466 Dermbach (nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 036964/8829) eingesehen werden.

### Fälligkeitstermin für Steuern und Abgaben

Die Gemeindeverwaltung Dermbach weist alle Steuerpflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, darauf hin, dass bei Nichtbeachtung der **Fälligkeiten 15. Februar 2023, 15. Mai 2023, 15. August 2023, 15. November 2023, bzw. 01.07.2023 bei vereinbarter jährlicher Zahlweise**, Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach einzulegen. Die Pflicht zur Zahlung des angeforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben. Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht oder den Steuermessbetrag richten, sind bei dem Finanzamt anzubringen, das den Steuerbescheid (Zerlegungsbescheid) erlassen hat.

Dermbach, den 02.01.2023

gez. Thomas Hugk

Bürgermeister

erfüllende Gemeinde Dermbach

### Bankverbindungen der Gemeinden

#### Gemeinde Dermbach:

Wartburg-Sparkasse,

**IBAN:** DE 03 8405 5050 0000 1154 95, **BIC:** HELA DEF1 WAK;

VR-Bank-NordRhön,

**IBAN:** DE 13 5306 1230 0005 8147 40, **BIC:** GENO DEF1 HUE

#### Gemeinde Empfertshausen:

Wartburg-Sparkasse,

**IBAN:** DE 96 8405 5050 0000 1105 23, **BIC:** HELA DEF1 WAK;

VR-Bank-NordRhön,

**IBAN:** DE 32 5306 1230 0005 8011 09, **BIC:** GENO DEF1 HUE

#### Gemeinde Oechsen:

Wartburg-Sparkasse,

**IBAN:** DE 35 8405 5050 0000 1009 51, **BIC:** HELA DEF1 WAK;

VR-Bank-NordRhön,

**IBAN:** DE 36 5306 1230 0005 5135 29, **BIC:** GENO DEF1 HUE

#### Gemeinde Weilar:

Wartburg-Sparkasse,

**IBAN:** DE 28 8405 5050 0012 0152 96, **BIC:** HELA DEF1 WAK;

VR-Bank-NordRhön,

**IBAN:** DE 31 5306 1230 0005 1210 60, **BIC:** GENO DEF1 HUE

**Gemeinde Wiesenthal:**

Wartburg-Sparkasse,

**IBAN:** DE 81 8405 5050 0000 1275 74, **BIC:** HELA DEF1 WAK;

VR-Bank-NordRhön,

**IBAN:** DE 24 5306 1230 0005 0428 10, **BIC:** GENO DEF1 HUE**Thüringer Tierseuchenkasse***Anstalt des öffentlichen Rechts***Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse  
über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen  
für das Jahr 2023**

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2023 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhandel betreibenden Personen	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jede beitragspflichtige tierhaltende Person insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2023 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch die tierhaltende Person bis zum 28. Februar 2023 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

**§ 2**

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2023 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die tierhaltende Person hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihr am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2022 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf eine neue tierhaltende Person übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag der tierhaltenden Person von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere die tierhaltende Person ihrer Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2023 nachgekommen ist. Die antragstellende Person hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhaltende Personen, die bis zum 28. Februar 2023 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2023 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat eine tierhaltende Person der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhandel betreibende Personen haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum

1. Februar 2023 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhandel betreibende Personen im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

### § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den tierhaltenden Personen erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

### § 4

(1) Für tierhaltende Personen, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
  2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,
- entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz

2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn die tierhaltende Person die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahnegebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

### § 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. November 2022 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 10. November 2022

Prof. Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Dermbach hat zum **01.07.2023**  
eine Stelle als

### Sachbearbeiter Verwaltung (m/w/d)

zu besetzen.

**Sie erwartet** eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in der Gemeinde Dermbach.

#### Die Stelle umfasst folgendes Aufgabenprofil:

- Selbstständige Organisation und Durchführung administrativer Verwaltungsvorgänge, wie z.B.
  - Rechtsanwendung im Arbeitsbereich
  - Bearbeitung von Vorgängen und Anträgen
  - Erhebung von Abgaben und Entgelten
  - Erstellung von Statistiken
  - Telefonische und schriftliche Korrespondenz
  - die Beratung und Auskunftserteilung an Bürger und Organisationen
  - Kommunikation und Kooperation mit weiteren Behörden
  - das Fertigen von Bescheiden und die Bearbeitung von Widersprüchen
- Mitwirkung an der Vorbereitung und Umsetzung von Gemeinderatsbeschlüssen
- Mitwirkung bei der Umsetzung von Projekten

Eine weitere Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.

#### Was wir von Ihnen erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder eine vergleichbare Berufsausbildung
- wünschenswert sind Erfahrungen in der Kommunalverwaltung und Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht
- sicherer Umgang mit den üblichen PC-Programmen
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative und Flexibilität sowie ein freundliches Auftreten
- Bereitschaft zur Teilnahme an erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen
- Einsatzbereitschaft auch über die Regelarbeitszeit hinaus (bei Notwendigkeit ggf. auch am Wochenende)
- Führerschein Klasse B, Nutzung Privatfahrzeug auch für dienstliche Fahrten

#### Was wir Ihnen bieten:

- eine Teilzeitstelle (30 Wochenstunden)
- Vergütung nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD i.V.m. Anlage 1 Entgeltordnung VKA) sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Zusatzleistungen (Jahressonderzahlung etc.)
- Betriebliche Altersvorsorge
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- attraktive Arbeitsbedingungen in einem kompetenten, engagierten Team
- flexible Arbeitszeitregelung

Bewerber/innen, die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **24.02.2023** an die

**Gemeinde Dermbach**

**- Personalamt -**

**Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach**

**bzw. per Mail an**

**personalamt@dermbach.de**

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Gemeinde Dermbach die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zweck der Bewerbungsabwicklung verarbeiten und nutzen darf.

**Hugk**

**Bürgermeister**

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Dermbach hat zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle des

### Mitarbeiters der Bauverwaltung (m/w/d)

befristet zu besetzen.

**Sie erwartet** eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in der Gemeinde Dermbach.

#### Die Stelle umfasst schwerpunktmäßig folgendes Aufgabenprofil:

- Bauüberwachung im Bereich Neubau und Umbau
- Mitwirkung bei der Vorbereitung von Gemeinderats- und Bauausschusssitzungen (Einladungen, Veröffentlichung, Protokollauszüge)
- Mitwirkung bei der verfahrenstechnischen Abwicklung von Bebauungsplänen und Flächennutzungsplänen
- Mitarbeit bei der Bearbeitung von Fördermittelanträgen, Mittelabruf mit Erstellung von Verwendungsnachweisen und Abrechnung
- Allgemeine Verwaltungstätigkeit

Eine weitere Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.

#### Was wir von Ihnen erwarten:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung im Handwerk mit der zwingenden Voraussetzung eine Weiterbildung zum Meister oder Bautechniker
- Gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht
- Berufserfahrung im Bereich der Bauverwaltung sowie einschlägige Kenntnisse der Baugesetze (BauGB, VOB, Thür.VgG etc.) sowie HOAI
- Kenntnisse im Hoch- und Tiefbau
- Sicheren Umgang mit den üblichen PC-Programmen
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative und Flexibilität sowie ein freundliches Auftreten
- Bereitschaft zur Teilnahme an erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen
- Führerschein Klasse B
- Kenntnisse der Plattform e-Vergabe

#### Was wir Ihnen bieten:

- eine Teilzeitstelle (30 Wochenstunden) aufgrund einer Elternzeitvertretung bis voraussichtlich Oktober 2024 befristet
- Vergütung nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Zusatzleistungen (Jahressonderzahlung etc.)
- betriebliche Altersvorsorge
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- attraktive Arbeitsbedingungen in einem kompetenten, engagierten Team
- flexible Arbeitszeitregelung

Bewerber/innen, die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **24.02.2023** an die

**Gemeinde Dermbach**  
**- Personalamt -**  
**Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach**  
**bzw. per Mail an**  
**personalamt@dermbach.de**

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Gemeinde Dermbach die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zweck der Bewerbungsabwicklung verarbeiten und nutzen darf.

**Hugk**  
**Bürgermeister**

## Gemeinde Oechsen

### Bekanntmachung der Beschlüsse

#### Gemeinderatssitzung Oechsen 19.12.2022

##### Beschluss-Nr.: 01/19/12/2022

Der Gemeinderat Oechsen bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 28.11.2022

Abstimmung: 4 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

##### Beschluss-Nr.: 02/19/12/2022

Der Gemeinderat Oechsen beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000 € für die Erweiterung des Spielplatzes „An der Anspel“ in Oechsen. Die Finanzierung wird durch Minderausgaben in Höhe von 20.000 € aus der Baumaßnahme Hochbau Bauhof Oechsen gesichert.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

##### Beschluss-Nr.: 03/19/12/2022

Der Gemeinderat Oechsen beschließt die Vergabe von Lieferleistungen für die Anschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz in Oechsen mit einer Auftragssumme in Höhe von 12.424,24 € brutto an die Firma Eibe Produktion + Vertriebs GmbH & Co. KG, Industriestraße 1 in 97285 Röttlingen.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

##### Beschluss-Nr.: 04/19/12/2022

Der Gemeinderat Oechsen beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.013,48 € für die Mehrausgaben bezüglich des Kostenersatzes für die erfüllende Gemeinde Dermbach. Die Finanzierung wird durch die Mehreinnahme der sonstigen allgemeinen Zuweisungen des Landes - Sonderlastenausgleich gesichert.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

##### Beschluss-Nr.: 05/19/12/2022

Der Gemeinderat Oechsen beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.500 € für die Mehrausgaben bezüglich Instandhaltungskosten Fahrzeuge Bauhof Oechsen. Die Finanzierung wird durch die Mehreinnahmen der Sonderzuweisungen des Freistaates Thüringen gesichert.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

## Gemeinde Wiesenthal

### Bekanntmachung der Beschlüsse

#### Gemeinderatssitzung Wiesenthal 19.12.2022

**Beschluss-Nr.: 01/19/12/2022**

Der Gemeinderat Wiesenthal bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 24.11.2022.

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 02/19/12/2022**

Der Gemeinderat Wiesenthal beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.500 € für die Mehrausgaben der Pflasterarbeiten des Gehwegs in der Pfarrgasse. Die Finanzierung wird durch die Reduzierung der Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 4.500 € gesichert. Die Zuführung der allgemeinen Rücklage beträgt nunmehr unter Berücksichtigung der bereits eingerichteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben 3.400 €.

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 03/19/12/2022**

Der Gemeinderat Wiesenthal beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Erneuerung der KÜcheneinrichtungen in der Küche im Kindergarten Wiesenthal an die Firma Bau- und Möbeltischlerei Michael Erb, Ernst-Thälmann-Straße 8, 36466 Dermbach mit einer Auftragssumme in Höhe von 20.245,71 € brutto.

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

## Nichtamtlicher Teil

## Gemeinde Dermbach

### Kleingartenfläche Gemeinde Dermbach

Die Gemeinde Dermbach kann ab sofort eine Gartenparzelle verpachten:

**Pachtvertrag ab:** sofort  
**Größe:** ca. 185 m<sup>2</sup>  
**Flurstück Nr.:** 1569, Flur 2  
**Lage:** Jacobsdelle, links von der B285 Richtung Hartschwinden  
**Nutzung:** Kleingarten/Erholungsfläche

Für nähere Auskünfte bzw. zur Abgabe eines Pachtantrages wenden Sie sich bitte an:

**Gemeinde Dermbach**      **Gemeinde Dermbach**  
**Geisaer Str. 16**            **z.Hd. Frau Hollenbach**  
    **Hinter dem Schloss 1**

*oder*  
**36466 Dermbach**            **36466 Dermbach**  
**Telefon 036964/8861**      **Telefon 036964/8812**

Weiterhin besteht die Möglichkeit den Pachtantrag per E-Mail unter der Adresse **bauamt@dermbach.de** einzureichen.

## Sonstiges

### Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk

#### Vorbereitungskurs für Kinderpflegeprüfung

Ausgebildetes Krippen- und Kindergartenpersonal wird derzeit händeringend gesucht. Um den Einstieg zu ermöglichen, bietet das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk einen Fernlehrgang an, der Teilnehmende auf die Externenprüfung zum staatlich geprüften Kinderpfleger (m/w/d) vorbereitet.

Der 24-monatige Fernlehrgang zeichnet sich dadurch aus, dass die Prüfungsvorbereitung zeit- und ortsunabhängig absolviert werden kann. Mithilfe von Lehrbriefen erlernen die Teilnehmenden alle prüfungsrelevanten Inhalte. Der Einstieg ist jederzeit möglich.

Bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen kann der Lehrgang über einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit gefördert werden. Der Fernlehrgang ist durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zugelassen.

**WEITERE INFORMATIONEN UNTER**

Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk

- Referat Bildungsdienstleistung -

Pödeldorfer Straße 81, 96052 Bamberg

TEL +49(0)951|91555-0

MAIL fernlehrgang@deb-gruppe.org

WEB www.deb.de

FB www.facebook.com/DEBGruppe

### Grünschnittabholung für 2023 planen, Bedarf anmelden - Antrag stellen



Für das Jahr 2023 ist es wieder erforderlich, bei Bedarf einen Antrag zu stellen, damit der Grünschnitt vor dem Grundstück abgeholt wird. Die Straßensammlung findet ab März statt.

Den Antrag finden Sie in der neuen AZZE LIGHT (Mittelteil, Grüne Karte) oder Sie nutzen auf der Homepage des AZV unter [www.azv-wak-ea.de](http://www.azv-wak-ea.de) die Funktion der Online-Anmeldung. Die Funktion „Grünschnittabfuhr auf Abruf“ finden Sie in der Rubrik der Abfallentsorgung.

Der Antrag muss **spätestens Ende Februar 2023** beim AZV (per Post, Fax, online) vorliegen, damit die Tourenplanung erfolgen kann. Der Entsorgungstermin wird per Karte, Mail oder telefonisch mitgeteilt. Nur Grundstücke, die an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind, werden angefahren.

Der Grünschnitt ist wie bisher auch am Entsorgungstag gebündelt und ohne Fremdstoffe bereitzustellen. Der Durchmesser von Einzelteilen darf maximal 10 cm, Gewicht der Bündel maximal 50 kg und Länge der Bündel maximal 2 m betragen. Für Kleinstfraktionen können die Papiersäcke mit Logo des AZV (separat zu erwerben in den Verkaufsstellen) verwendet werden. Die Abholung erfolgt kostenfrei, ausschließlich auf bestätigtem Termin.

**Bitte füllen Sie die Sperrmüllkarte in gut leserlicher Schrift aus!**

Auftraggeber:  
 Name/Firma: ..... Vorname: .....  
 Straße: ..... PLZ: ..... Ort: .....  
 Telefon-Nr. (unter der Sie tagsüber erreichbar sind): .....  
 Falls die obige Anschrift nicht Abholadresse ist, hier bitte angeben, wo der Sperrmüll abgeholt werden soll:  
 Name/Firma: ..... Vorname: .....  
 Straße: ..... PLZ: ..... Ort: .....  
**Bitte geben Sie die Anzahl der Gegenstände an!**  
 Beachten Sie auch die Höchstmenge von 3 m<sup>3</sup>!  
 Zur Sperrmüllabfuhr werden angemeldet:

- Sack. Elektrogeräte	- Sack. Lampen	- Sack. Teppich-/belag/Laminat
- Sack. Altkühlggeräte	- Sack. Matratzen aller Art	- Sack. Tasche
- Sack. Badgeräte	- Sack. Polstermöbel	- Sack. Karbe
- Sack. Boden/Spiegel	- Sack. Regale	- Sonstiges bitte nennen:
- Sack. Gardinen/Leisten, -stangen (gekürzt auf 2 m)	- Sack. Schrankwände	_____
- Sack. Jalousien/Rolllos	- Sack. Schränke aller Art	_____
- Sack. Kinderwagen	- Sack. Stühle	_____
- Sack. Koffer/Tasche / Rucksäcke		

Gegenstände, die nicht zum Sperrmüll gehören, werden nicht mitgenommen! Säcke sind von der Sperrmüllentsorgung ausgeschlossen! Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte vorher an die Abfallberatung Tel. 03695 / 673 404

Gebührenbescheidnr.: ..... Unterschrift: .....

**Bitte füllen Sie die Sperrmüllkarte in gut leserlicher Schrift aus!**

Auftraggeber:  
 Name/Firma: ..... Vorname: .....  
 Straße: ..... PLZ: ..... Ort: .....  
 Telefon-Nr. (unter der Sie tagsüber erreichbar sind): .....  
 Falls die obige Anschrift nicht Abholadresse ist, hier bitte angeben, wo der Sperrmüll abgeholt werden soll:  
 Name/Firma: ..... Vorname: .....  
 Straße: ..... PLZ: ..... Ort: .....  
**Bitte geben Sie die Anzahl der Gegenstände an!**  
 Beachten Sie auch die Höchstmenge von 3 m<sup>3</sup>!  
 Zur Sperrmüllabfuhr werden angemeldet:

- Sack. Elektrogeräte	- Sack. Lampen	- Sack. Teppich-/belag/Laminat
- Sack. Altkühlggeräte	- Sack. Matratzen aller Art	- Sack. Tasche
- Sack. Badgeräte	- Sack. Polstermöbel	- Sack. Karbe
- Sack. Boden/Spiegel	- Sack. Regale	- Sonstiges bitte nennen:
- Sack. Gardinen/Leisten, -stangen (gekürzt auf 2 m)	- Sack. Schrankwände	_____
- Sack. Jalousien/Rolllos	- Sack. Schränke aller Art	_____
- Sack. Kinderwagen	- Sack. Stühle	_____
- Sack. Koffer/Tasche / Rucksäcke		

Gegenstände, die nicht zum Sperrmüll gehören, werden nicht mitgenommen! Säcke sind von der Sperrmüllentsorgung ausgeschlossen! Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte vorher an die Abfallberatung Tel. 03695 / 673 404

Gebührenbescheidnr.: ..... Unterschrift: .....

**GRÜNGUTENTSORGUNG**  
**TIPPS UND HINWEISE ZUM BEREITSTELLEN**  
**DES GRÜNGUTS**

 50 KG MAXIMALES GEWICHT DER EINZELSTÜCKE	 GRÜNGUT GEBÜNDELT BEREITSTELLEN
 BEREITSTELLEN BIS 06.00 UHR AM ABHOLTERMIN	 2M X 0,10M Ø ASTSTÄRKE MAXIMALE ABMESSUNGEN DES GRÜNGUTS

**Antrag auf Abholung von Baum- und Strauchschnitt**

Name: ..... Vorname: .....  
 Straße: ..... Haus-Nr.: .....  
 PLZ: ..... Ort: ..... Ortsteil: .....  
 E-Mail: ..... Tel.: .....  
 Bemerkung/Mitteilung: .....

Menge: (bitte schätzen)  bis 1 m<sup>3</sup>  bis 2 m<sup>3</sup>  bis 3 m<sup>3</sup>

So erfolgt die Bereitstellung: bis spätestens 8 Uhr am Abfuhrtag vor dem Grundstück/Standort, an welchem auch die Abfallgebühren zur Entleerung bereitgestellt werden; Durchmesser von Einzelstücken maximal 10 cm, Gewicht der Bündel maximal 50 kg, Länge der Bündel maximal 2 m – Grünschnitt muss gebündelt sein, für Kleinstfraktionen Säcke mit Logo des AZV verwenden

Nicht mitgenommen werden: Wurzeln, befüllte Säcke anderer Herkunft

Anspruch auf die Abholung von Grünschnitt besteht nur 1 Mal pro Kalenderjahr (Frühjahr) und auch nur für Grundstücke, welche an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind.

**ANTRÄGE KÖNNEN NUR BIS ENDE FEBRUAR BERÜCKSICHTIGT WERDEN.**

## Ferenspiellangebot der Caritas für die Regionen Fulda und Geisa e.V.

In den Winterferien bieten wir in verschiedenen Orten (Schülertreffs) Ferienspiele an. Für Kinder von neun bis 14 Jahren. Es erwartet die Kinder ein buntes Programm. Unter den angegebenen Telefonnummern können Informationen und Anmeldungen für die einzelnen Orte erfragt werden.

Das Team der Caritas - Jugendsozialarbeit



**WINTERFERIEN**  
13.02-17.02.2023

**WIR FEIERN KARNEVAL IN DEM SCHÜLERTREFF DEINES ORTES!**

**Montag: ST Unterbreizbach, ST Stadtlengsfeld**  
**Dienstag: ST Urnshausen**  
**Mittwoch: ST Kaltenlengsfeld, ST Weilar, ST Geisa**  
**Donnerstag: ST Unterbreizbach, ST Fischbach**  
**Freitag: ST Gehaus**

**von 10.00 bis 16.00 Uhr**

**Melde dich jetzt an und feiere mit uns Karneval**

Mehr Infos  [caritasjugend](#)

Britta Witzel 0152/25161018  
Sabine Gerber 0172/7882691  
Daniel Leimbach 0162/7010834  
Eleonora Baumgart 0174/9225168

**Kostüme erwünscht**

Die Bibliothek Dermbach lädt ein zur Lesung der

# TITATIER GESCHICHTEN

mit Janice Portner

Die Autorin liest aus dem TITaTier Geschichtenbuch die drei Fabeln vor, bei denen es vor allem um Mut, die Freude am miteinander teilen und um Empathie geht.

Insbesondere für Kinder im Kindergarten & Vorschulalter geeignet. Natürlich aber sind alle Altersgruppen willkommen.

Im Anschluss wird auch das neue Buch der kleine Dinoheld vorgestellt.

Sei dabei und lausche den TITaTier Kindergeschichten

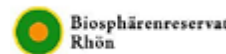
**13. FEBRUAR**  
**16 - 17 UHR**

Bibliothek im Schloss  
Geisaer Str. 16, 36466 Dermbach

Anmeldung unter: 036964 - 88 62 oder per Mail an: [bibliothek@dermbach.de](mailto:bibliothek@dermbach.de)



## Klimawandel, Grünes Band, Rhöner Landschaft: zwölf neue ZNler wollen vielfältige Themenführungen im länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservat Rhön anbieten



### Zertifikatübergabe an Teilnehmende aus Bayern, Hessen und Thüringen

Im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön sind ab sofort zwölf neue Rhön-Botschafterinnen und Botschafter unterwegs! Die Teilnehmenden aus Bayern, Hessen und Thüringen haben ihre Ausbildung als Zertifizierte/r Natur- und Landschaftsführer/in erfolgreich abgeschlossen und verstärken künftig das beliebte vielfältige Angebot an geführten Themenwanderungen. Kurz vor Weihnachten haben die frischgebackenen „ZNler“ - so sind sie im länderübergreifenden Biosphärenreservat bekannt - ihre Zertifikate erhalten. Es war bereits der dritte ZNL-Ausbildungskurs, den der Heimatbund Thüringen e. V. in Kooperation mit der Thüringer Verwaltung des Biosphärenreservats organisiert hat.

„Meine Begeisterung für die Rhöner Natur und das Wandern an andere weitergeben zu können, ist für mich eine Herzensangelegenheit. Eine willkommene Abwechslung zum Berufsalltag“, beschreibt Claudia Schneider ihren Beweggrund zur Teilnahme. An sieben Wochenenden mit insgesamt 74 Zeitstunden lernten sie und die anderen Teilnehmenden bei Fachvorträgen und Exkursionen die Rhön näher kennen. Neben naturkundlichen Grundlagen standen Führungsdidaktik, Heimatkunde und Recht auf dem Programm. Auch die Einbindung in das Marketing-Netzwerk der Verwaltungen des Biosphärenreservats und der Rhön GmbH war Thema. Zum Abschluss der Ausbildung wurde schließlich ein Konzept für eine Führung entwickelt und im Rahmen einer Prüfungswanderung praktisch umgesetzt. Auch die Abfrage von theoretischem Wissen sowie Kurzvorträge waren Teil der Prüfung.

Voller Stolz nahmen die neuen Botschafterinnen und Botschafter des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön ihre Ernennungsurkunden von Thomas Pohler und Hans-Joachim Petzold vom Heimatbund Thüringen bei einer Feierstunde in Empfertshausen entgegen. Auch Ulrike Schade, Leiterin der Thüringer Biosphärenreservatsverwaltung, gratulierte zu diesem Erfolg. „Mit diesem Ausbildungskurs stehen nun länderübergreifend rund 125 engagierte Personen bereit, um Einheimische und TouristInnen für die Besonderheiten der Rhön zu sensibilisieren.“ Zuletzt hatten in diesem Jahr 30 ZNler mit dem Schwerpunkt Rhöner Bergwiesen in der hessischen Rhön sowie 20 Sterneparkführerinnen erfolgreich ihre Ausbildung beendet.

Geplant haben die zwölf neuen ZNler auch schon einiges: So sollen ab dem kommenden Frühjahr unter anderem Veranstaltungen am Grünen Band entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze angeboten und die Veränderung der Landschaft im Zeichen des Klimawandels ins Visier genommen werden. Auch Angebote für Kinder und Jugendliche sind angedacht. Die neuen ZNler werden zudem die dritten länderübergreifenden Biosphärenwochen vom 28. April bis 21. Mai mit ihren Angeboten bereichern.

Alle geplanten Veranstaltungen sind im Frühjahr im Online-Veranstaltungskalender des Biosphärenreservats zu finden: [www.biosphaerenreservat-rhoen.de](http://www.biosphaerenreservat-rhoen.de).





Die zwölf neuen ZNler (eine Person fehlt) mit Hans-Joachim Petzold (links) und Thomas Pohler (Dritter von rechts) vom Heimatbund Thüringen e. V. sowie Ulrike Schade (rechts) und Nils Hinkel (Dritter von links) von der Thüringer Verwaltung des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön. Foto: Nadine Weider

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)



### Impressum

#### Amtsblatt der Gemeinde Dermbach

**Herausgeber:** Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich:** Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: [c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de](mailto:c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

# Das Ordnungsamt informiert

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Laufe der Jahre wurden im Fundbüro der Gemeinde Dermbach einige verloren gegangene Sachen abgegeben, welche bis heute nicht ihren Besitzer wiederfinden konnten. Im Nachgang sind die Besitztümer dargestellt. Sollte Ihnen etwas bekannt vorkommen, melden Sie sich bitte im Ordnungsamt der Gemeinde Dermbach unter der **036964 / 8816**.

In diesem Falle ist es wichtig, dass Sie das Eigentum an der Sache nachweisen können. Sollten sich bis zum 31.03.2023 die Eigentümer nicht gefunden haben, werden die Fundsachen ordnungsgemäß vernichtet.

